



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

73. Sitzung am 2. Februar in Magdeburg

**TOP 5 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes
und wahlrechtlicher Vorschriften;
Umsetzung in den Landkreisen**

Beschluss:

Der Fachausschuss begrüßt, dass das Land zügig die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, damit die Kreistage auch während der andauernden Pandemie handlungsfähig bleiben. Allerdings sind die Vorschriften zu detailliert und daher nur schwer verständlich. Der Fachausschuss erwartet daher, dass das Kommunalverfassungsgesetz in der kommenden Legislaturperiode verschlankt und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf unbedingt notwendige Regelungen beschränkt wird.